

1. Grundsätze

(siehe Schreiben des KM vom 20.04.20)

a) Abstand und Hygiene

- Abstandsgebot: mindestens 1,50 m Abstand halten
- gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, anschließend Abtrocknen mit Einmalhandtuch
(siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in ein Papiertaschentuch, das sofort entsorgt wird, oder in die Armbeuge. In beiden Fällen größtmöglichen Abstand von anderen Personen halten.
- Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Kann der 1,50m-Abstand nicht eingehalten werden (z.B. beim Wechsel der Klassenzimmer, beim Durchqueren der Flure, ...), wird auf die Hygienehinweise des KM verwiesen, wonach eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden soll. Für die Beschaffung von Mund-Nasen-Bedeckungen sind die Eltern verantwortlich. Hinweis zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen:
https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html
und
https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutz_masken.html (Abschnitt „Hinweise für Anwender zur Handhabung von Community-Masken“)
- Kontakt der Hände mit dem Gesicht vermeiden
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Wer die allgemeinen Abstand- und Hygieneregeln verletzt, gefährdet sich und andere. Bei mutwilliger Missachtung behalten wir uns Maßnahmen nach §90 Schulgesetz vor.

b) Krankheit

- Bei Krankheitsanzeichen aller Art (insbesondere Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Fieber) zu Hause bleiben.
- Schüler/-innen, die im Verlauf des Unterrichtstages entsprechende Symptome spüren, melden sich unverzüglich und begeben sich – nach einer Meldung im Sekretariat und Information der Eltern – umgehend nach Hause.
- Nach wie vor gilt: Personen, die an Covid19 erkranken oder im selben Haushalt wie eine an Covid19 erkrankte Person leben, melden das sofort der Schule und dem Gesundheitsamt.

2. Räume

a) Klassenzimmer

- Die Tische sind so angeordnet, dass das Abstandsgebot eingehalten wird. An einem Doppeltisch gibt es nur einen Sitzplatz. Die Anordnung von Tischen und Stühlen darf nicht verändert werden.
- Durch die Raumgröße und die Abstandsregel ergibt sich die maximale Gruppengröße pro Raum. Oberstufenkurse werden daher in der Regel zusammen unterrichtet und nicht geteilt.
- Lässt sich ein Kurs unter Beachtung der Abstandsregel nicht in einem Klassenzimmer unterbringen, findet der Unterricht in der Regel in der Aula statt. Sonderregelungen sind in Absprache zwischen Schulleitung und Fachlehrer möglich, wenn sich eine geeignete Organisationsform dafür finden lässt.
- Während des Unterrichts bleiben die Schüler/-innen in der Regel am Sitzplatz. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen.
- Die Lehrkraft verbleibt in der Regel im Bereich von Lehrertisch und Tafel bzw. Medienschränk. Gespräche mit einzelnen Schüler/-innen, z.B. zu individuellen Fragestellungen, werden unter Beachtung der Abstandsregel geführt. Die Lehrkraft setzt sich nicht mit einem Schüler an einen Tisch.
- Lehrkräfte wischen die Tafel selbst.
- Verlässt ein/e Schüler/-in den Sitzplatz, beachtet er/sie die Abstandsregel. Kann diese nicht eingehalten werden, wird auf die Hygienehinweise des KM verwiesen, wonach er/sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen soll.
- Die Lüftungsanlage des HGG leistet den vorgeschriebenen Luftaustausch. Zusätzlich werden die Unterrichtsräume regelmäßig, mindestens für die Dauer jeder Pause, gelüftet. Die Fenster- und Türgriffe werden nach Möglichkeit nicht mit der bloßen Hand angefasst.
- Die Realschule verwendet die Klassenzimmer W0.09 und W0.10 nicht.
- Die verwendeten Klassenzimmer sind im Gebäude auf verschiedene Flure verteilt.
- Die Klassenzimmer werden 10 Min. vor Unterrichtsbeginn von den Fachlehrkräften der ersten Stunde aufgeschlossen, um Staus von Wartenden zu vermeiden.
- Beim Betreten eines Zimmers waschen die Schüler/-innen zuerst Hände (Händehygiene siehe oben). Dabei wahren sie den Abstand zu Mitschülern. Anschließend nehmen sie ihren Platz ein.
- Die Klassenzimmer bleiben den ganzen Vormittag über aufgeschlossen.
- Während der Woche wird nicht aufgestuhlt (siehe Reinigung Kontaktflächen), jedoch werden die Stühle ordentlich an die Tische geschoben. Nur am Freitag wird aufgestuhlt.

b) Sekretariat

- Es hält sich nur eine Person (abgesehen von den Sekretärinnen und ggf. der Schulleitung) im Sekretariat auf. Ist das Sekretariat „belegt“, wird im Flur davor gewartet.

- Der Eingang erfolgt durch die Sekretariatstür am Vertretungsplan, der Ausgang durch die Sekretariatstür am Lehrerzimmer.
- Die Abstandsregel wird sowohl beim Aufenthalt im Sekretariat als auch beim Warten davor eingehalten. Die Markierungen auf dem Boden sind zu beachten.
- Der Kontakt erfolgt am Tresen, dort ist ein Plexiglasschutz aufgestellt.

c) Lehrerzimmer

- Vor dem Lehrerzimmer sollen keine Schüler/-innen warten. Fragen sollen während des Unterrichts, per Mail, telefonisch oder im Einzelgespräch an anderen Orten im Schulhaus unter Wahrung der Abstandsregel geklärt werden.

d) Toiletten

- An jeder Schüler/-innen-Toilette ist ein Schild angebracht, wie viele Personen sich gleichzeitig darin aufhalten dürfen. Außerdem ist an einem Schild, das beim Betreten und Verlassen vom jeweiligen Benutzer korrekt eingestellt werden soll, die Belegung erkennbar.
- Das Aufsuchen der Toilettenräume während der Unterrichtszeiten ist ausdrücklich erwünscht, um eine gehäufte Benutzung während der Pausenzeiten zu vermeiden.

e) Aufenthaltsbereiche im Gebäude

- Oberstufenarbeitsraum und SMV-Raum bleiben geschlossen.
- Schüler/-innen verbringen Hohlstunden nach Möglichkeit im Freien unter Beachtung der Abstandsregel. In der Magistrale können Arbeitsplätze in der Glasbox und an den Sitzgelegenheiten genutzt werden, die so aufgestellt sind, dass die Abstandsregel eingehalten wird. Dort dürfen Tische und Stühle nicht anders angeordnet werden. Bevor ein Arbeitsplatz genutzt wird, müssen sich die Schüler/-innen die Hände waschen.
- Das Warten in Fluren wird so weit wie möglich vermieden. Die Schüler/-innen begeben sich sofort zu ihren Plätzen in den Klassenräumen, die bereits geöffnet sind.

3. Pausenregelungen

- Die Pausenhöfe werden zwischen Realschule und HGG streng getrennt. Das HGG verwendet den Haupt-, Nord- und Südhof, nicht den Hof zwischen HGG und RSM und nicht den Bereich im Westen vor dem Gebäude.
- Schüler/-innen der Klasse 12 halten sich in der Pause und vor dem Betreten des Gebäudes im Haupthof auf, Schüler/-innen der Klasse 11 im Südhof. Der Nordhof wird von Schüler/-innen der Notbetreuung genutzt.
- Die 5-Minuten-Pause in Doppelstunden entfällt.
- Der Unterricht für Jgst. 12 endet 5 Min. vor dem Pausengong. Die Schüler/-innen der Jgst. 12 begeben sich direkt in den Hof. 5 Min. vor Ende der Pause suchen die Schüler/-innen der Jgst. 12 die nächsten Unterrichtsräume auf.

- Für Schüler/-innen der Jgst. 11 beginnt und endet die Pause mit dem Gong.
- In der Pause darf das Schulgelände nicht verlassen werden (entgegen der bisherigen Regelung für die Oberstufe).
- Für den Weg in die Pause werden die in den Klassenzimmern ausgehängten Treppenhäuser benutzt.
- Die Pausen werden im Freien verbracht. Ein Aufenthalt im Gebäude während der großen Pause und der 10-Min.-Pause ist nicht gestattet, auch nicht bei Regen. Es gibt keine Unterstellmöglichkeit. Entsprechende Kleidung oder ein Schirm sind mitzuführen. Für extreme Wetterbedingungen werden Sonderregelungen per Durchsage bekannt gegeben.
- Auf den Pausenhöfen wird die Abstandsregel eingehalten. Zur Orientierung sind in einigen Bereichen der Pausenhöfe Markierungspunkte aufgemalt.
- Auf jedem Pausenhof führen Lehrkräfte Früh- und Pausenaufsichten durch und kontrollieren das Einhalten der Abstandsregel.
- Der Basketballkorb und die Tischtennisplatten dürfen nicht genutzt werden.
- Ein Pausenverkauf findet nicht statt.

4. Ankommensregel und Wegeführung

- Die Haupteingangstüren bleiben den ganzen Tag offen stehen, so dass die Griffe nicht berührt werden müssen. Zum Teil sind sie mit Keilen festgestellt, diese dürfen nicht entfernt werden.
- Beim Nutzen der Treppenauf- und abgänge wird die Abstandsregel beachtet. Die Schüler/-innen gehen hintereinander, nicht nebeneinander. Das Treppengeländer wird in der Regel nicht berührt.
- Der „Rechtsverkehr“ wird eingehalten. Beim Aufgang wird die rechte Seite der Treppe benutzt, beim Abgang die linke. Die Bodenmarkierungen und Abtrennungen sind zu beachten.
- Schüler/-innen der Jgst. 12 begeben sich morgens 10 Min. vor Unterrichtsbeginn in den Unterrichtsraum, waschen Hände und nehmen dann ihren Sitzplatz ein. Schüler/-innen der Jgst. 11 folgen 5 Min. vor Unterrichtsbeginn. Dies gilt nicht für Schüler/-innen, denen das wegen späterer Ankommenszeiten von Bussen nicht möglich ist.
- Nach Möglichkeit sollen die Schüler/-innen individuell zur Schule kommen. Beim Abschließen der Fahrräder an den Fahrradständern wird die Abstandsregel beachtet.
- Inzwischen haben die Verkehrsbetriebe zugesagt, ausreichend Busse zur Verfügung zu stellen. Sowohl auf der Fahrt zur Schule als auch nach Hause verteilen sich die Schüler/-innen gleichmäßig auf die Busse. Beim Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln sind die vom Land Baden-Württemberg erlassenen Regelungen zur Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten.
- Zu den Hauptabfahrtszeiten der Busse (passend zum Rumpfstundenplan) stellen HGG und RSM je eine Busaufsicht, die auf das Einhalten der Abstandsregel an der Schulbushaltestelle achtet. An öffentlichen Haltestellen beachten die Schüler/-innen die Abstandsregel eigenverantwortlich.

5. Reinigung

- Für die Art und Häufigkeit der Reinigung ist der Schulträger verantwortlich. Er stellt das Reinigungspersonal und die Materialien entsprechend bereit.
- Die Reinigung erfolgt nach den Grundsätzen und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz besonders gründlich.
- In allen Unterrichtsräumen und Toiletten (Aula: Toilettenräume der Aula) stehen Flüssigkeitsseife und Einmalhandtücher zur Verfügung, die regelmäßig aufgefüllt werden. Bei Mangel wird sofort der Hausmeister durch die Person verständigt, die den Mangel feststellt.
- Einmalhandtücher werden nach Gebrauch sofort in bereitstehenden Mülleimern entsorgt.
- Handkontaktflächen (Griffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Tischoberflächen, Kopierer, Tastaturen etc.) werden besonders gründlich und mindestens ein Mal täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- Toiletten werden entsprechend der Hygienehinweise des KM täglich gereinigt.
- Für Lehrkräfte werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Diese können von den Lehrkräften in den Unterrichtsraum mitgenommen werden und werden dort nur in Notfällen benutzt.